

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung für das Gebiet „Kesselgasse“ OT Kakau

1. Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung 19100 „Kesselgasse“ OT Kakau, gefasst durch den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 11.02.2026, ist gemäß § 83 Abs. 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung am 05.05.2026 unanfechtbar geworden.

2. Eintritt des neuen Rechtszustandes

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in den Beschluss der vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Grundstücke ein.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, gemäß Vereinbarung beim ÖbVermIng Dipl.-Ing. Jens Tetzlaff, OT Waldersee Jonitzer Mühle 1 in 06844 Dessau-Roßlau einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 06.05.2026

Maik Strömer
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.